Schützenkreis Bliestal



Postanschrift: Schützenkreis Bliestal Kirchstr. 3

66540 Neunkirchen

Tel.: 06858-9008949 www.sk-bliestal.de

Mail: KSM@sk-bliestal.de

Florian Munz Stellv. Kreisschützenmeister Kaiserstraße 238

66386 St. Ingbert

Tel.: 0176 – 34 35 94 86 flmunz@gmail.com

An die beteiligten Vereine, die eingeteilten Kampfrichter, dem Standverein

Einladung zu den Kreismeisterschaften 2026

Als Anlage finden Sie die Einladung zu den Kreismeisterschaften, die wie folgt stattfinden.

Perkussionsgewehr

am 25.01.2026 in St. Ingbert

(Anmeldeschluss: 24.12.2025)

Die in den Aufstellungen genannten Einzel und Mannschaftsschützen werden ersucht die angegebenen Startzeiten einzuhalten und Ihre Anmeldung bis jeweils 30 Minuten vor Schießbeginn zu tätigen.

Das Startgeld beträgt 6,00 € (bis Junioren 5,00 €) und wird über die Vereine eingezogen.

Abmeldungen können bis 1 Tag vor dem Schießen bei dem zuständigen Wettkampfleiter erfolgen.

Name: Klaus Grub Email: flmunz@gmail.com

Schützen/innen die nicht zu den angegebenen Zeiten starten bzw. für diejenigen, die zum angegebenen Zeitpunkt nicht abgemeldet werden, wird über den Verein eine Strafgebühr von 40,- Euro berechnet.

Die Kreismeisterschaften werden nach der Sportordnung des DSB, Grundausgabe <u>01.01.2025</u> ausgetragen.

Sicherheitsbestimmung:

Hier wir auf die Sportordnung Ziffer 0.2 hingewiesen. Bei den Kreismeisterschaften des Sk-Bliestal sind in den Disziplinen Sicherheitsfäden vorgeschrieben die zu beiden Seiten aus dem Lauf herausragen müssen.

Beim Vorschießen nach Ziffer 0.9.4. und 0.9.4.1. der Sportordnung wird das Ergebnis in die Rangliste aufgenommen. Die Meldungen sind an den jeweiligen Referenten (siehe 1. Seite der Einladung) zu richten.

Zur Teilnahme an den Kreismeisterschaften hat jeder Schütze seinen Verbandsausweis und ab dem 16. Lebensjahr einen Lichtbildausweis mit Angabe der Nationalität (entweder/oder: Personalausweis, EU-Waffenpass, Reisepass) mitzuführen, die dem Veranstalter auf Verlangen vorzulegen sind (Regel 0.7.3 Sportordnung).

EU-Bürger und Ausländische Starter/innen haben die Verpflichtungserklärung des SVS/DSB unaufgefordert vorzulegen (Regel 0.7.4.1 Sportordnung)

Bezüglich der Startberechtigung wird darauf aufmerksam gemacht, dass nur für den jeweiligen Verein nach 0.7.2 der Sportordnung gestartet werden kann für den eine Startberechtigung in der jeweiligen Disziplin besteht. Bei Zuwiderhandlungen wird der Schütze disqualifiziert.

Die Einspruchsfrist für alle Wettbewerbe beträgt 20 Minuten ab dem jeweiligen Ergebnisaushang. (Regel 0.13) Der Einspruch ist schriftlich einzureichen. Die Einspruchsgebühr beträgt 25,- Euro und ist direkt mit dem Einspruch vor Ort zu Zahlen.

Die eingeteilten Kampfrichter sind den jeweiligen Aufstellungen zu entnehmen. Im Verhinderungsfalle eines eingeteilten Kampfrichters ist dem jeweiligen Referenten unter Nennung eines Ersatzes Mitteilung zu machen. Die Kampfrichter haben spätestens 30 Minuten vor Schießbeginn anwesend zu sein.

Bezüglich der Teilnahme an den Landesmeisterschaften ist der an den Ergebnistafeln veröffentlichte Hinweis zu beachten. Schützen/innen die nicht an der Landesmeisterschaft teilnehmen wollen, haben sich bei der jeweiligen Kreismeisterschaft beim Schießleiter in entsprechende Listen einzutragen. Wenn dadurch auch eine Mannschaft nicht zur Landesmeisterschaft kann, da kein Ersatzschütze vorhanden ist, so ist auch die Mannschaft in die entsprechende Liste bei der Kreismeisterschaft einzutragen.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des Schützenkreises Bliestal erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Namen, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Verein, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim SVS sowie seinen Kreisen Vereinen veröffentlicht werden.

Wer mit der Verarbeitung, Speicherung oder Veröffentlichung dieser Daten nicht einverstanden ist kann an den Meisterschaften des Kreises nicht teilnehmen!

Wer nachträglich gegen die Daten Verarbeitung Einspruch einlegt und sich nicht mehr damit einverstanden ist wird nachträglich disqualifiziert!

Ich wünsche allen Teilnehmern der Meisterschaft viel Erfolg.

Mit freundlichem Schützengruß

Kreissportleiter bzw. Referent

Wolfgang Just

Kampfgericht für alle Disziplinen:

Sind dem Aushang zu entnehmen.